

SchokoTicket

Bestellschein für ein Abonnement

Kundennummer (wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt)

Das SchokoTicket soll gelten ab:

Bitte unbedingt angeben.



Monat

Jahr

Persönliche Angaben des*der Schüler*in

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben. Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.

Familienname/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Bei Minderjährigen bitte Angaben des*der gesetzlichen Vertreter*in bzw. Vertragspartner*in (falls abweichend zum*zur Abonnent*in).

Familienname/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Wichtig für Rückfragen:

Mobilfunk- oder Festnetznummer (Angabe freiwillig)

Mobilfunk- oder Festnetznummer (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Geb.-Datum

T T M M J J J J

Geschlecht**

 w m d

(**Angabe freiwillig. Diese Angabe können Sie jederzeit bei Ihrem Verkehrsunternehmen widerrufen.)

Geb.-Datum

T T M M J J J J

Geschlecht**

 w m d

(**Angabe freiwillig. Diese Angabe können Sie jederzeit bei Ihrem Verkehrsunternehmen widerrufen.)

Wichtig! Erst ab dem 16. Lebensjahr ist jährlich eine Schulbescheinigung vorzulegen.

Unsere Schule ist eine Bildungseinrichtung gem. NRW-Schulgesetz (wird von der Schule / dem Berufskolleg ausgefüllt).

Bestätigung der Schule zur Berechtigung eines SchokoTickets:

Die Schule wird voraussichtlich besucht bis

T T M M J J J J

Name der Schule

Postleitzahl/Ort der Schule

Straße/Hausnummer der Schule

Datum/Unterschrift/Stempel mit Anschrift der Schule

§ 11, 14 – 18 Allgemeinbildende Schule

(Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule, gymnasiale Oberstufe)

§ 20 Förderschule

§ 21 Schule für Kranke

§ 22 Berufskolleg (in Vollzeitform):

§ 22 Abs. 4 Berufsschule

- Berufsorientierungsjahr
- Berufsgrundschuljahr
- Klassen für Schüler*innen ohne Berufsausbildungsverhältnis

Fachklassenschlüssel
Schulgliederung

§ 22 Abs. 7 Fachoberschule

- Einjährige und zweijährige Bildungsgänge (berufliche Kenntnisse und Erwerb der Fachhochschulreife)

§ 22 Abs. 5 Berufsfachschule

- Einjährige und zweijährige Bildungsgänge (berufliche Grundbildung)
- Zweijährige Bildungsgänge (Berufsabschluss nach Landesrecht und Erwerb der Fachoberschulreife)
- Zweijährige und dreijährige Bildungsgänge (berufliche Kenntnisse und Erwerb der Fachhochschulreife)
- Zweijährige und dreijährige Bildungsgänge (Berufsabschluss nach Landesrecht und Erwerb der Fachhochschulreife)
- Dreijährige Bildungsgänge (berufliche Kenntnisse und Erwerb der allgemeinen Hochschulreife)
- Mindestens dreijährige Bildungsgänge (Berufsabschluss nach Landesrecht und Erwerb der allgemeinen Hochschulreife)

§ 118 Abs. 3 Anerkannte allgemeinbildende, ausländische oder internationale Ergänzungsschule

Sonstiges, und zwar: _____

